

VOV

Wir sind aus allen Wolken gefallen, als das Finanzamt wegen einer falschen Abrechnung plötzlich Geld von uns Ehrenamtlichen haben wollte. In solchen Fällen werden wir genau wie Firmenchefs behandelt. Daraus haben wir gelernt und eine **D&O-Versicherung** für unseren Verein abgeschlossen.

EINFACH ENTSCHEIDEN.



VERKANNTA RISIKEN IM EHRENAMT

Wer sich ehrenamtlich engagiert, denkt wahrscheinlich als letztes daran, dass ein Einsatz für die gute Sache auch zu finanziellen **Nachteilen** für einen selbst führen kann. Bei grober Unachtsamkeit steht sogar das gesamte Privatvermögen auf dem Spiel.

Viele mögen das als ungerecht empfinden. Schließlich erhalten ehrenamtliche Vereinsmitglieder in der Regel keine Vergütung. Trotzdem gilt: wer andere schädigt,

muss dafür einstehen, auch gegenüber dem Verein. Zwar ist die persönliche **Haftung** gesetzlich beschränkt auf grob fahrlässig begangene Handlungen (§ 31a BGB). Die Grenzen sind oft jedoch fließend.

Ein weiteres **Problem**: Hat der Verein kein Geld, um einen entstandenen Vermögensschaden selbst zu regeln, fällt diese Verpflichtung häufig auf den Vorstand zurück. Zudem haftet der Vorstand gesamtschuldnerisch.

VOV GmbH | www.vov.eu | info@vov.eu

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | T +49 221 931293-0 | F +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Am Sandtorkai 39 | 20457 Hamburg | T +49 40 7308195-20 | F +49 40 7308195-49

✓ BIS ZU 2 MIO. EURO
DECKUNGSSUMME

✓ ALLE VORSTANDSMITGLIEDER
UNTER EINER POLICE

✓ SOFORTIGE DECKUNG IM
EINFACHEN ANTRAGSVERFAHREN

VEREINE BRAUCHEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN

Das Beispiel schreckt ab: Ein bayerischer Fanclub hat zu seinem 20-jährigen Bestehen richtig aufgedreht und eine italienische Band eingeladen. Doch der Vereinsvorstand hatte übersehen, dass auf die Gage der Musikanten Steuern zu entrichten waren. Mit einem Mal war der Verein praktisch insolvent. Das Finanzgericht München verdonnerte den **Vorstand** zu zahlen (Az. 14 K 1035/03).

Gerade in Finanzfragen wird es häufig kompliziert. Vorstände von Vereinen haften etwa auch für:

- › nicht in Anspruch genommene **Steuervorteile** und Subventionen sowie zweckwidrige Verwendungen
- › ungünstige **Vertragsgestaltungen**
- › falsch oder gar nicht abgeführte **Sozialbeiträge** für Mitarbeiter des Vereins, etwa dem Hausmeister
- › nachteilige **Mietverträge** über einen langen Zeitraum oder zu spät erfolgte Mietverlängerungen
- › ausfallende **Forderungen** durch Auftragsvergabe an wirtschaftlich angeschlagene Auftragnehmer

VEREINSHAFTPFLICHT REICHT FÜR OPTIMALE ABSICHERUNG NICHT AUS

Besonders brisant sind Vorfälle, die zu einer Aberkennung der **Gemeinnützigkeit** führen. Das kann den Verein schnell mehrere tausend Euro kosten. Der Grund: mit der Gemeinnützigkeit verbundene Steuerprivilegien dürfen die zuständigen Behörden auch nachträglich und auch gleich für mehrere Jahre aufheben. Zweckbetriebe wie

beispielsweise ein gemeinnütziger Altenpflegeverein geraten so unter Umständen in existenzielle Schwierigkeiten bis hin zur Insolvenz.

Solche Vorkommnisse gelten zudem als **Vermögensschäden**, die in der Regel von keiner klassischen Vereinshaftpflichtversicherung übernommen werden. Vielmehr springen solche Policen ein, wenn beispielsweise auf einer ehrenamtlich im Verein organisierten Freizeitfahrt etwas zu Bruch geht.

CHANCE STATT RISIKO BEIM EHRENTLICHEN ENGAGEMENT

Ein weiterer Fallstrick lauert bei der **Entlastung** des Vereinsvorstands während der üblicherweise jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Wer glaubt, dann sofort aus dem Schneider zu sein, irrt. Kommt eine Pflichtverletzung ans Tageslicht, von der die Mitglieder nichts gewusst haben, steht der Vorstand dennoch dafür ein.

Besonders Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Verein engagieren wollen, nehmen so teils unbewusst schwer zu kalkulierende Risiken in Kauf. Davor schützt eine **D&O-Versicherung** für Vereine. Die Police deckt gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen ab sowie eventuell fällige Schadenersatzzahlungen.

EINFACH ENTSCHEIDEN.